

§ 47 MLPV 2012 Befähigungen für das Militär-Radarleitpersonal

MLPV 2012 - Militärluftfahrt-Personalverordnung 2012

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

1. (1) Für den Militär-Radarleitausweis kommen neben der Grundbefähigung folgende Befähigungen in Betracht
 1. die Lehrbefähigung und
 2. der Einsatzoffizier Abfang.
2. (2) Die Grundbefähigung ist durch Ausstellung eines Militär-Radarleitausweises zu bescheinigen. Die entsprechenden Erweiterungen sind im Militär-Radarleitausweis einzutragen.

In Kraft seit 01.01.2013 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at